

# Erdgas Grundversorgung Region München

**Gültig ab 01.04.2024**

## Kleinverbrauchstarif (KVT) Region München

Jahresverbrauchsmenge von 0 bis 11.244 kWh pro Jahr

### ALLGEMEINER PREIS DER GRUNDVERSORGUNG

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr<sup>1</sup></b>	<b>114,32 Euro</b>
Grundpreis pro Monat <sup>1</sup>	9,53 Euro
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde<sup>1</sup></b>	<b>12,36 Cent</b>

## Vollversorgungstarif (VVT) Region München

Jahresverbrauchsmenge von 11.245 bis 103.000 kWh pro Jahr

### ALLGEMEINER PREIS DER GRUNDVERSORGUNG

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr<sup>1</sup></b>	<b>150,45 Euro</b>
Grundpreis pro Monat <sup>1</sup>	12,54 Euro
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde<sup>1</sup></b>	<b>12,04 Cent</b>

### ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIEßENDEN KOSTENBELASTUNGEN GEMÄß § 2 ABSATZ 3 SATZ 1 NR. 7 GASGVV

In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,07 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	10,39 Cent

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO <sub>2</sub> -Preis) (Preis 2024)	0,816 Cent/kWh
Erdgassteuer	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe <sup>2</sup> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270 Cent/kWh
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>1,636 Cent/kWh</b>

### ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIEßENDEN KOSTENBELASTUNGEN GEMÄß § 2 ABSATZ 3 SATZ 1 NR. 7 GASGVV

In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	126,43 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	10,12 Cent

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO <sub>2</sub> -Preis) (Preis 2024)	0,816 Cent/kWh
Erdgassteuer	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe <sup>2</sup> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270 Cent/kWh
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>1,636 Cent/kWh</b>

### CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung in Jahresschritten

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>CO<sub>2</sub>-Preis Erdgas netto</b>	0,455 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh	0,544 Cent/kWh	0,816 Cent/kWh	0,998 Cent/kWh

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

<sup>2</sup> Die angegebene Konzessionsabgabe entspricht dem Höchstsatz lt. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 BGBl. I S. 12, 407) zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477). In Abhängigkeit der Gemeinde können niedrigere Konzessionsabgaben anfallen.